

**ANLAGE: 20 CITROEN**  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 16  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
290 65	01459290	SØ65.06 d=21mm	65,1	Aluminium	638	1975	08/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 45,7 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ N\*A9A\*; N\*DHV\*; N\*DHY\*; N\*DJY\*; N\*KFX\*;  
 N\*LFX\*; N\*VJZ\*; X\*BFZ; X\*DHX; X\*DHW; X12B; X11A,  
 X17A, X19B; X\*XFZ; X\*RGX; X\*RFX\*; X\*RFV\*; X\*P8C;  
 X\*LFY\*; X18A; X16A, X13C; X15C, X16C; X15B; X14B,  
 X18E; X14A, X17B; X\*LFX; X 1; N\*LFY\*; N\*LFZ\*; N\*NFZ\*

Zubehör : Distanzscheibe, Dicke 21 mm

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 45,7 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ N\*RFV\*; N\*WJZ\*

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 - 89	195/55R15-84	CBT; bis 1000kg zul.Achslast	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	CBT; bis 1000kg zul.Achslast; 22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	bis 1050kg zul.Achslast; 22I; 24J; 365; 693	
		66 - 98	185/65R15	51G; 662	
		66 - 112	195/55R15	51G	
		80 - 108	205/60R15	22I; 24J; 365; 51G; 693	
		98 - 112	205/55R15	22I; 24J; 365; 51G; 693	
X11A, X17A, X19B	e2*93/81*0001*..	74	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	

ANLAGE: 20 CITROEN  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X12B	e2*93/81*0003*..	65	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X14A, X17B	e2*93/81*0002*..	89	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X14B, X18E	e2*93/81*0006*..	66	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X15B	e2*93/81*0007*..	50	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X15C, X16C	e2*93/81*0019*..	81	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X16A, X13C	e2*93/81*0005*..	51	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	
X18A	e2*93/81*0004*..	68	195/55R15-84		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			205/50R15-85	22I; 24J; 693	
			205/55R15-87	22I; 24J; 365; 693	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA (X2)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X*BFZ	e2*93/81*0116*..	55 - 98	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
X*DHW	e2*93/81*0123*..		195/60R15-88	51J	
X*DHX	e2*93/81*0124*..		205/55R15-88	59A	
X*LFX	e2*93/81*0117*..	55 - 108	205/60R15-91	59A	
X*LFY*	e2*93/81*0118*..				
X*P8C	e2*93/81*0125*..				
X*RFV*	e2*93/81*0120*..				
X*RFX*	e2*93/81*0119*..				
X*RGX	e2*93/81*0121*..				
X*XFZ	e2*93/81*0122*..	140	205/60R15	51G; 59A	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W

ANLAGE: 20 CITROEN  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 - 98	195/50R15-82	22i; 612	Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
N*DHV*	e2*93/81*0114*..				
N*DHY*	e2*93/81*0115*..				
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX*	e2*93/81*0104*..				
N*LFX*	e2*93/81*0106*..				
N*LFY*	e2*93/81*0108*..				
N*LFZ*	e2*93/81*0107*..				
N*NFZ*	e2*93/81*0105*..				
N*RFV*	e2*93/81*0109*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*..				
N*WJZ*	e2*93/81*0175*..				

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 20 CITROEN**  
Hersteller: O.Z. S.p.A.Radtyp: 01459  
Stand: 16.04.1999

Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.  
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Hersteller: | Typ:                       |
| DUNLOP      | SP2020                     |
| PIRELLI     | P5000 DRAGO, P6000, P700-Z |
| CONTINENTAL | CH90, CV90, CZ90           |
| MICHELIN    | XGTV, SX-GT                |
| FULDA       | Y2000+                     |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.

---

CBT) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).